

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

194 (18.7.1894)

Die landwirtschaftliche Besitzkreditverschuldung.

(Aus „Ag. arw. u. Agrarpolitik“ von Dr. A. Buchenberger.)

II. (Schluß)

Jeder Bruchtheil des Werths, der jenseits der Grenze des Ertragswerths liegt, schmälert den Reinertrag um die Zinsen des hingegebenen oder geliehenen Geldkapitals; auf dem auf diese Weise erworbenen Grund und Boden ruhen Verpflichtungen, die durch die wertherzeugende Kraft des Bodens selber nicht gedeckt zu werden vermögen und daher dem Wesen des Grund und Bodens direkt widersprechen, und wo sie gleichwohl freiwillig oder wie in Erbschaftsfällen, gezwungenermaßen eingegangen werden, dem Geldkapital einen Antheil an der nationalen Grundrente zuführen, der zwar rechtlich legitim erworben, wirtschaftlich aber als illegitimes Einkommen erscheint, weil es in einem nur scheinbaren Werth seine Unterlagen hat. Die vielfach ausgesprochenen und ebenso vielfach mißverständlichen Worte von der „Zinsknechtschaft“ des Grund und Bodens im modernen Grundeigentumsverkehr von der Gefahr des „Verfallens“ des Grundkapitals durch das Geldkapital sind, hingesehen auf die Kreditverpflichtungen des Grundbesitzes im allgemeinen, ebenso sehr eine irreführende Phrase, als sie hingesehen auf jenen Theil der Kreditverpflichtungen, der auf jingierten Grundwerthen basiert, innerlich berechtigt erscheinen. Aber wie in einem gesunden Körper jede Krankheit in sich selbst die Bedingungen der Gesundheit erzeugt, so muß auch die Unwahrheit, an der die Preisbildung auf dem Geldmarkt leidet, früher oder später erkannt werden und eine, sei es in den Beteiligten selbst, sei es von außen her einsetzende Reaktion die ins Jählose gegangene Preisbewegung auf die geordneten Bahnen zurücklenken; und um so rascher, je mehr Opfer der krankhaften Preisbildung erlegen sind. Die ungezügelte Preisbewegung nach oben hat daher erfahrungsgemäß jederzeit mit mehr oder minder großen Rückschlägen geendet, wie sie gerade seit den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts nahezu überall zu Tage getreten sind; und die Meinung, daß die Tendenz des Steigens der Bodenpreise in ungesunder, unberechtigter Weise ununterbrochen sich geltend mache und schon deshalb im System des freien Grundmarktes die Lage des Grundbesitzes eine unhaltbare sei, steht daher, wie schon früher betont wurde, mit der Wirklichkeit im Widerspruch und darf nicht beanspruchen, für Zwecke und Ziele der Agrarpolitik auf dem Gebiet des Kredit- und Schuldrechts verwertbar zu werden.

Ebenso wenig freilich kann die in den Anschauungen des Manchestertums befangene Betrachtungsweise genügen, die in dem Feld von Todten, die als Opfer einer schrankenlosen Preisbildung auf dem Grundmarkt gefallen sind, den natürlichen Prozeß des Stoffwechsels in der Landwirtschaft erblickt, der zur Ausscheidung der untauglichen, ungeschickten Elemente geführt hat und mit dessen Beendigung die verbliebenen oder neu eingeübten Elemente um so günstigeren Spielraum für neue Erwerbshätigkeit gefunden haben. Eine von sozialökonomischen Gesichtspunkten beherrschte Betrachtungsweise wird im Gegensatz hierzu solche krankhafte Vorgänge im Organismus eines bedeutsamen Erwerbsstandes zum Ausgangspunkt von Erwägungen nehmen, ob nicht Mittel und Wege gegeben sind, jenen krankhaften Vorgängen vorzubeugen; und eine in dieser Gedanken-

richtung sich bewegende Agrarpolitik wird daher, wie auch sonst, so vor allem in diesem wichtigsten Punkte des Agrarwesens, ihre Mitwirkung zur Verhütung von Ausschreitungen und zur thätlichen Sanirung eingetretener Uebelstände nicht versagen dürfen. In dieser Hinsicht ist vor allem an die grundsätzliche Einbürgerung des Ertragswerthsprinzips an Stelle des Verkehrswerthsprinzips, zumal im Gebiet des Erbrechts, zu erinnern, und die zu Gunsten solcher rechtlichen Normirung von Buchenberger in seinem Werke geltend gemachten Gründe erfahren daher durch die unvermeidbaren Thatbestände, die nach den vorausgegangenen Betrachtungen zu anomalen Preisbildungen des Grund und Bodens Anlaß geben, ein verstärktes Gewicht; wie andererseits der Umstand, daß solche anomale Preisbildungen mit erhöhter Gewalt da zu Tage treten, wo eine lokale Uebersättigung, d. h. ein Mißverhältnis zwischen anfälliger Bevölkerung und Bodenmaterial sich bemerkbar macht, den Werth einer planmäßigen Auswanderungspolitik in besonders helles Licht legt. Ist ferner die Ursache anomaler Preisbildungen gegendenweise darauf zurückzuführen, daß durch Ausbieten kleinster Bodenparzellen eine künstliche Erhöhung der Bodenachfrage herbeigeführt wird, so leuchtet ein, daß die Einführung von sogenannten Parzellenminima eine Bedeutung nicht bloß aus Gründen der landwirtschaftlichen Betriebsstechnik, sondern auch deshalb hat, den freien Grundmarkt von einem preissteigernden Element der Grundstücksachfrage zu entlasten. Wenn ferner die anomalen Preisbildungen des Grund und Bodens augenscheinlich durch eine schrankenlose Kreditwirtschaft mindestens gefördert werden, weil und soweit auch die zahlungsunfähige Nachfrage vermehrt wird, der sich ihr zur Verfügung stellt, als gleichberechtigter Mitbewerber auf dem Grundmarkt auftritt, so ist die Frage, ob nicht auch durch eine Beschränkung des Besizkredits ein besseres Verhältnis zwischen dem vorhandenen Bodenmaterial und der Landnachfrage herzustellen sei, jedenfalls nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. So bedarf auch die Frage, ob die seit herge ausgeglichene kapitalistische Verschuldungsform beizubehalten oder ob nicht neben ihr die Verschuldung in der Form der unkündbaren Rente eine Daseinsberechtigung habe, also das alte System des Rentenkaufs wieder zu neuem Leben zu erwecken sei, einer eingehenden, vorurtheilsfreien Würdigung. Ebenso kann wohl in Erwägung kommen, ob nicht, wenn der Staat durch die Hypothekengesetzgebung und durch die Ordnung des Kreditrechts überhaupt die Zugänglichkeit des Kredits für den Grundbesitz fördert, daraus die sociale Pflicht für den letzteren erwächst, eine rechtzeitige Abstopfung der eingegangenen Kreditverpflichtungen sich angelegen sein zu lassen, ob also nicht als Korrelat der Kreditfreiheit die Pflicht zur Schuldentilgung (Amortisationsprinzip) mindestens bei der gefährlichsten Art des Besizkredits, der Verschuldung mit Erbfindungsgeldern, einherzugehen habe. Endlich aber bietet sich sicherlich auch in der Ordnung des Zwangsvollstreckungswesens in den Grund und Boden eine Möglichkeit, im gegebenen Fall die unangenehmen Konsequenzen der Grundbesitzverschuldung abzumildern, indem darauf Bedacht genommen wird, daß nicht schon jede augenblickliche Zahlungsverlegenheit den Grundbesitzer des verpfändeten Grundstückes verlustig gehen läßt; wie denn eine in diesem Sinne geregelte humane Ordnung des Zwangsvollstreckungswesens auch rückwärts wieder der Kreditfreiheit gewisse Bügel anlegt, also mittelbar verschuldungserleichternd wirkt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Juli. (Stöber-Denkmal in Straßburg.) Der am Samstag von uns zunächst kurz erwähnte Ausruf eines Karlsruher Lokalkomitees zu Beiträgen für ein Stöber-Denkmal in Straßburg lautet: „In der Hauptstadt des wiedergewonnenen Elsses soll drei elsässischen Forschern und Dichtern unweit ihres Geburtsortes ein Denkmal errichtet werden. Ein Obelisk, der auf einer Brunnenanlage ruht, wird an den Seiten die Brustbilder der drei Männer zeigen. Es sind Ehrenfried Stöber (gestorben 1835) und seine beiden Söhne August Stöber (gestorben 1884) und Adolf Stöber (gestorben 1892), Männer, deren Namen schon längst weit über das Elß hinaus den besten Klang in den alten deutschen Landen hat, vorab in Süddeutschland. Ehrenfried Stöber (geboren 1779) trat, als zu seinem größten Schmerz das Elß auch nach den Befreiungskriegen bei Frankreich verblieb, um so nachdrücklicher für die Erhaltung deutscher Sprache, deutscher Literatur, Gesittung und Geistesart in seiner Heimath ein. In einer Reihe volkstümlicher Schriften gab er diesem Streben kräftigen Ausdruck. Er war ein Freund Habel's und widmete diesem seine „Kurze Geschichte und Charakteristik der schönen Literatur der Deutschen“. Auch einige Gedichte des alemannischen Sängers finden sich zuerk in der von ihm und seinen Freunden herausgegebenen Alsatia. Seine Söhne haben in den letzten fünf Jahrzehnten in diesen Bestrebungen fort. August Stöber sammelte mit seinem Bruder die elsässischen Sagen, und 1842 folgte diesen das „Elsässische Volksbüchlein“: Sprache, Spielreime, Märchen, die dem Volke einen Spiegel dessen vorhielten, was es selbst Verlorenes aus seinem reichen Gemüth geschaffen. Adolf Stöber, Pfarer in Mülhausen, schon seit den 30er Jahren durch seine Gedichte im Stuttgarter Morgenblatt bekannt und jederzeit kräftig für deutsche Art eintretend, zeigte seine volle Geistesgröße und deutsche Gesinnung, als er nach 1870, unbekümmert um Schmähungen und Drohungen, jener „elsässischen Liga“ entgegentrat, die in Mülhausen ihren Sitz hatte und die aus dem Elß ein prollendes Beneuen machen wollte. Diesen Männern und ihren Freunden ist es zu danken, daß 1870 das Elß, dem Kern seiner Bevölkerung nach, als ein in Sprache und Gesittung deutsches Land zurückgewonnen werden konnte. Ihnen in Straßburg ein Denkmal zu setzen, ist eine Pflicht nationaler Dankbarkeit. Sie haben nicht ohne schwere Anfechtungen und Kämpfe die Fahne des Deutschtums in bewegter Zeit hochgehalten und sie verdienen dafür ein sichtbares Zeichen öffentlicher Anerkennung. Baden als der nächste und durch die engsten Bande mit dem Reichsland verknüpfte Nachbar wird bei der Sammlung für dieses Ehrenmal deutscher Männer im Elß nicht zurückstehen. Die Unterzeichneten sind bereit, Beiträge dafür in Empfang zu nehmen.“ Wir wiederholen nachstehend die Namen der Unterzeichner, damit Leser, die dem Denkmalfonds einen Beitrag zuzuwenden gedenken, wissen, wemobin sie denselben zu richten haben: Otto Ammon, Schriftsteller; Dr. Brambach, Hofrath und Oberbibliothekar; Dr. Engler, Geh. Hofrath; Dr. Harbeck, Geh. Rath, Vorkämpfer der Geographischen Gesellschaft; Wilhelm Klose, Maler; Dr. Kohler, Rechtsanwält; Dr. Köhler, Direktor der Höheren Mädchenschule; Georg Längin, Stadtpfarer; v. Sallwürdt, Geh. Hofrath und Oberlehrer; Schneyler, Oberbürgermeister; v. Sybel, Ministerialrath a. D.; Wilhelm Schäffle, Stadtrath; Dr. Bierordt, Schriftsteller; von Weich, Direktor des Landesarchivs; Dr. Wiener, Geh. Hofrath, Vorkämpfer des Naturwissenschaftlichen Vereins; von Wildenrath, Zweiter Vorkämpfer des Schriftstellervereins.

Industrie, Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Gebrauchsmusterzeichnungsliste über die in der Zeit vom 6. bis 13. Juli 1894 erfolgten badischen Musterzeichnungsverfahren, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. B. Nr. 27 158. Bunte Celluloidröhre aus mit transparentem Celluloid überzogenem buntem Gewebe. Benfänger & Co. in Mannheim. 16. Juni 1894. Nr. 27 148. Metallkapsel zur Aufnahme von Oxygengas am Verschlußbügel eines Gebetbuches. Frau A. v. Freyhof in Karlsruhe. 28. Mai 1894. Nr. 27 041. Pulverförmige Saubermittel ohne Säurezusatz. Moritz

Hohenbühl. Roman von C. Bollbrecht. (Fortsetzung.)

Um so erster waren diejenigen, die dem alten Rechtsgelehrten während Ehrenfried's Erzählung, die der bald darauf erscheinende Pastor vollinhaltlich bekräftigen mußte, aufstiegen. Sein Antlitz nahm die sorgenvollste Miene an und unterschied sich hierdurch auffallend von dem zuversichtlichen Ausdruck der älteren Gräfin. Pastor Böerner diente dieser zur Verabigung. Die willensstarke Dame mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf das gute Recht schloß ihm selbst Muth ein. Eine schlaflose Nacht lag hinter ihm. Mit Wangen hatte er dem heutigen Tag entgegen gesehen, an welchem die Gräfinnen das sie bedrohende Geschick erfahren mußten. Er war aufgezogen in Verbindung der angekommenen Herrschaft. Sein Vater war ein Hohenbühl'scher Wirtschaftsbauer und Dorothee's Bruder hatte zu seinem Studium den größten Theil der Kosten beigebracht. Unter Lenore's Gatten erhielt er die Stelle als Pastor in Hohenbühl und wurde er in den Stand gesetzt, das Mädchen, das er liebte, zu heirathen. Kein Wunder, daß die hinterlassene Familie des geliebten Patronatsherrn im Pfarrhause innige Verehrung fand. Nur mit Aufbietung seiner höchsten Willenskraft vermochte Pastor Böerner den Fragen seiner Frau nach dem Grunde seiner tiefen Bestimmung zu widerstehen. Er hoffte noch immer auf einen gütlichen Vergleich. Er machte sich kein Hehl daraus, daß Jerome's Geständnis ihm vollen Glauben abgewonnen habe - da aber mehr denn fünfzig Jahre seit jenem trügerischen Ehebündnis verstrichen waren und Alle, die es unbewußt zur Lüge verleitete, einen todeslos christlichen Wandel geführt hatten, so war er in sich einig, ein weiteres Stillschweigen darüber vor seinem priesterlichen Gewissen verantworten zu können und zwar mit Freunden. Leider erkannte er bei seinem Eintritt schon, daß diese friedlichen Absichten von keiner Seite Unterstützung fanden.

Gräfin Dorothee bestand mit Entschiedenheit auf genaue Untersuchung der Sachlage. Nicht weniger bestimmt ging Ehrenfried Hohenbühl seinen Weg. Es war eigenthümlich, wie Tante und Nefte sich in ihrem Streben begegneten und gemeinschaftlich Aufklärung verlangten, und doch stand des Einen Ziel in schärfstem Gegensatz zu dem des Anderen. Sie vergaßen im vereinten Suchen nach Beweisen, die für Einen von ihnen doch nur günstige lauten konnten, ihren gegenseitigen Groll und berieten friedlich, wenn auch nicht ohne manches harte, aufbrausende Wort von Seiten Dorothee's, die nächsten Schritte. Lenore verhielt sich theilnahmslos. Sie ging mit trauriger, niedergeschlagener Miene umher und je mehr die Tage an Zahl gewannen, die sie seit jenem Unglücksabend in trübem Einsiedel und dennoch nimmer erschlaffender Spannung dabinlebte, desto mehr ward es in ihr zur Gewißheit, daß das Recht auf ihres Widersachers Seite sei. Sie erhob sich jeden Morgen mit dem Gedanken: Wie viele werden wir noch auf dem Hohenbühl erleben? und täglich warf sie den trauten Räumen, den lieben Gerüthen und altbekannten Gemälden ihre heimlichen Abschiedsblicke zu. Vor Tante Dorothee wagte sie mit ihren trübem Voraussetzungen nicht herzutreten, aber ihrer kleinen Tochter flücherte sie dieselben in's Ohr und mit bitterem Vollen griff das kleine Kind oft nach den glänzenden Thränen, die dabei über die Wangen ihrer Mutter rollten. Im Archiv hatten sich nach den ausgedehnten Nachforschungen nicht die geringsten Aufschlüsse über die geheime Ehe vorgefunden. Kein Blättchen war ungedruckt geblieben - aber es verhielt sich räthselhaft wie das Grab. Kein Zweifel, nur am Thortor selbst war der Wahrheit näher zu kommen und auch dort würden die Anzahl der Jahre, die darüber hinweggeraucht, wohl mancher Spur vermisst haben. Ein Bevollmächtigter sollte nach Madrid geschickt werden. Es war nicht leicht, den richtigen Mann hierzu aufzufinden. Abgesehen von seiner Amtstätigkeit, war das Alter Doktor Schneider's an und für sich das Hinderniß, diesen mit der weiten, beschwerlichen Reise zu betrauen. Er verwarf die

auch mit Entschiedenheit dagegen, versprach aber, in seinem Kreise Umschau zu halten. Bald war er auch so glücklich, einen jungen Juristen zu gewinnen, der mit dem Plane umging, in Hohenbühl als Advokat niederzulassen, vorher aber gern sich bereit fand, die interessante Reise und die nicht weniger spannende Mission zu übernehmen. Er hatte schon längere Zeit im Bureau Doktor Schneider's gearbeitet und war dem alten Herrn als scharfsinniger Jurist und streng rechtlicher Mann bekannt. So war er im Stande, der Grafenfamilie den Doktor Römer als würdigen Vertreter ihrer Rechte zu empfehlen. Sowohl Gräfin Dorothee als auch ihr Widersacher Graf Ehrenfried erklärten sich mit der Wahl Doktor Schneider's einverstanden. Mit dem ihm innenstehenden Mißtrauen war hätte Graf Hohenbühl dem Doktor Römer wohl gern sich als Begleiter angetragen, doch schreckten die sich verdoppelnden Kosten ihn von der Bewirklichung dieses Wunsches zurück, auch war seine Anwesenheit auf den Gütern unentbehrlich. Zudem - Doktor Römer war der Gegenpartei so fremd als ihm selbst, und die beglaubigten Vollmachten und kirchlichen Befähigungen, die er zu erwirken beauftragt war, schlossen den Gedanken der Parteilichkeit aus. Als Doktor Römer am Morgen seiner Abreise noch einmal auf dem Hohenbühl erschien, empfingen ihn die Glieder der Gräfinlichen Familie (auch die kleine Comtesse fehlte auf Wunsch ihrer Großtante nicht) im Ahnenaal. Die feierliche Stimmung, die Alle zu beselen schien, theilte sich auch ihm selbst beim Anblick des hohen, würdevollen Mannes mit. Die Mission, zu welcher man ihn ausersahen, trat in ihrer vollen Schwere vor seinen Gedankenkreis, während er mit flüchtigem Blick die doppelte Reihe der Ahnenbilder überflog, welche beide Längsseiten des Saales einnahm. - Jop er aus, um einige derselben von ihren Plätzen zu vertreiben als unbefugte Eindringlinge unter der edlen Gesellschaft? - oder lehnte er wieder mit verächtlichem und bestelltem Recht als Schutz und Wappen für sie und ihre Nachkommen? ... (Fortsetzung folgt.)

